

# Speichervertrag

zwischen

...

..., ...

(nachfolgend „Speicherkunde“ genannt)

und

EnBW Etzel Speicher GmbH

Durlacher Allee 93, 76131 Karlsruhe

(nachfolgend „EES“ genannt)

nachfolgend einzeln oder gemeinsam „Vertragspartner“ genannt

## Inhalt

§ 1	Vertragsgegenstand.....	2
§ 2	Entgelte, Preisanpassung .....	2
§ 3	Vertragliche Kommunikation .....	2
§ 4	Laufzeit .....	2
§ 5	Allgemeine Geschäftsbedingungen .....	3
	Anlage 1 - Speicherkapazitätsbuchung	
	Anlage 2 - Kontaktdaten	

## § 1 Vertragsgegenstand

1. EES verpflichtet sich, die in Anlage 1 dieses Vertrages aufgeführten Speicherkapazitäten in dem dort genannten Speicher und für den dort genannten Speicherzeitraum für den Speicherkunden vorzuhalten sowie die zugehörigen Speicherdienstleistungen und Systemdienstleistungen zu erbringen. Umfang und Inhalt dieser Pflichten ergeben sich aus diesem Vertrag und den dazu gehörigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Speicherdienstleistungen (AGBSDL) einschließlich der jeweiligen Anlagen.
2. Der Speicherkunde ist berechtigt, die Speicherkapazitäten im Rahmen der in diesem Vertrag und den AGBSDL einschließlich der in den jeweiligen Anlagen genannten Bedingungen, insbesondere den Technischen Rahmenbedingungen (Anlage 1 der AGBSDL) zu nutzen. Der Speicherkunde ist verpflichtet, für die von ihm gebuchten Speicherkapazitäten das in Anlage 1 aufgeführte Speicherentgelt zu bezahlen.

## § 2 Entgelte, Preisanpassung

Das Gesamtspeicherentgelt setzt sich zusammen aus:

1. dem jährlichen Speicherentgelt bzw. bei Buchung von Speicherkapazitäten über einen nach Monaten bemessenen Zeitraum, dem monatlichen Speicherentgelt; dieses ist abhängig davon, welche festen und/oder unterbrechbaren, gebündelten und/oder ungebündelten Speicherkapazitäten der Speicherkunde gebucht hat;
2. dem Energieentgelt gemäß § 3 von Anlage III der AGBSDL, Produkte und Entgelte;

Das spezifisch von dem Speicherkunden zu zahlende Gesamtentgelt ist in Anlage 1 dieses Vertrages aufgeführt.

## § 3 Vertragliche Kommunikation

1. Für den Austausch von Informationen werden vom Speicherkunden und der EES gegenseitig Kontaktadressen benannt. Der Speicherkunde gewährleistet die ständige Erreichbarkeit eines Ansprechpartners für Fragen der Vertragsabwicklung, wie Nominierung, Matching und Allokation.
2. Die Ansprechpartner des Speicherkunden und von EES sind in Anlage 2 benannt.

## § 4 Laufzeit

Die Laufzeit des Vertrages ergibt sich aus den in Anlage 1 dieses Vertrages genannten Daten.

## § 5 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die AGBSDL der EES sind Bestandteil dieses Vertrages. Diesem Vertrag liegen die AGBSDL in der im Januar 2016 veröffentlichten Fassung zugrunde. Sie sind auf den Internetseiten der EES ([www.enbw.com/etzelspeicher](http://www.enbw.com/etzelspeicher)) einsehbar und werden dem Speicherkunden auf Wunsch auch postalisch zugesandt. Die Geltung abweichender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Speicherkunden ist ausgeschlossen, selbst wenn EES diesen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht.

....., .....

Karlsruhe, .....

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

EnBW Etzel Speicher GmbH